



Wolford Aktiengesellschaft

Bregenz, FN 68605 s

ISIN AT0000834007

Beschlussvorschläge des Vorstandes und Aufsichtsrates gemäß § 108 AktG

zur außerordentlichen Hauptversammlung der

Wolford Aktiengesellschaft

am Donnerstag, 1. Dezember 2022, 9:00 Uhr MEZ

TOP 1: Beschlussfassung über die vereinfachte Kapitalherabsetzung zur Deckung des Bilanzverlustes

Vorstand und Aufsichtsrat der Wolford Aktiengesellschaft schlagen vor, die Hauptversammlung möge zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss fassen:

„a. Das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 48.848.227,77, eingeteilt in 6.719.151 Stammaktien, wird im Wege der vereinfachten Kapitalherabsetzung gemäß §§ 182 ff AktG um EUR 16.596.302,97 auf EUR 32.251.924,80 herabgesetzt. Die Herabsetzung des Grundkapitals erfolgt zur Deckung eines sonst auszuweisenden Bilanzverlustes. Zugleich wird der auf die einzelne Stammaktie (Stückaktie) entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals von EUR 7,27 auf EUR 4,80 herabgesetzt. Die Anzahl der Stückaktien bleibt daher unverändert.

b. Der Vorstand wird ermächtigt, über die weiteren Einzelheiten der Kapitalherabsetzung zu entscheiden.

c. Die Satzung der Gesellschaft wird in § 4 Absatz 1 wie folgt geändert: Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt € 32.251.924,80 (in Worten: Euro zweiunddreißig Millionen zweihunderteinundfünfzigtausendneunhundertvierundzwanzig Komma achtzig).“

TOP 2: Beschlussfassung über die Erhöhung des Grundkapitals

Vorstand und Aufsichtsrat der Wolford Aktiengesellschaft schlagen vor, die Hauptversammlung möge zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss fassen:

„a. Das Grundkapital der Gesellschaft wird von EUR 32.251.924,80 um bis zu EUR 32.251.924,80 auf bis zu EUR 64.503.849,60 durch Ausgabe von bis zu 6.719.151 Stück neuen, auf Inhaber lautenden Stammaktien (Stückaktien) gegen Bareinlagen erhöht.

b. Die neuen Stückaktien werden zum jeweils auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals in Höhe von EUR 4,80 zuzüglich eines Agios von EUR 1,20 je Stückaktie, sohin zu einem Betrag von EUR 6,00 je Stückaktie, ausgegeben. Der Gesamtausgabebetrag (Ausgabebetrag sämtlicher neuen Stückaktien) beträgt bis zu EUR 40.314.906,00 und ist in voller Höhe in bar auf ein Konto der Gesellschaft einzuzahlen.

c. Die neuen Aktien werden mit Gewinnberechtigung ab 1. Jänner 2022 ausgestattet.

d. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt an Aktionäre unter Wahrung des gesetzlichen Bezugsrechts sämtlicher Aktionäre im Verhältnis 1:1, das heißt je 1 alte Aktie berechtigt zum Bezug von 1 neuen Aktie.

e. Der Vorstand wird ermächtigt, die Kapitalerhöhung bis zum 30.4.2023 durchzuführen sowie die Bezugsfrist und die weiteren Einzelheiten der Durchführung festzusetzen.

f. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das endgültige Volumen der Kapitalerhöhung festzusetzen.

g. Sämtliche Abgaben, Gebühren und Kosten der Erhöhung des Grundkapitals werden von der Gesellschaft getragen.

h. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, diese und allfällige weitere erforderliche Satzungsänderungen im Hinblick auf die gemäß TOP 2 erfolgte Kapitalerhöhung vorzunehmen.“

Im Zusammenhang mit dem Bezugsangebot der neuen Aktien wird ein Prospekt gemäß der EU-ProspektVO erstellt werden.

TOP 3: Beschlussfassung über Ermächtigung des Vorstands, bis einschließlich 1.12.2027 das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt höchstens EUR 16.125.960,00 durch Ausgabe von bis zu 3.359.575 Stückaktien gegen Bareinlagen oder gegen Sacheinlagen einmal oder mehrmals zu erhöhen, hierbei mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre gegebenenfalls auszuschließen, wenn das Grundkapital gegen Sacheinlagen insbesondere von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland oder zur Bedienung einer Mehrzuteilungsoption (Greenshoe) oder zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erhöht wird, sowie mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Art der neu auszugebenden Aktien (auf Inhaber oder auf Namen lautend), den Ausgabebetrag sowie die sonstigen Ausgabebedingungen festzusetzen (genehmigtes Kapital) sowie Beschlussfassung über die Änderung der Satzung der Gesellschaft in § 4 gemäß dem Beschluss über das genehmigte Kapital

Vorstand und Aufsichtsrat der Wolford Aktiengesellschaft schlagen vor, die Hauptversammlung möge zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss fassen:

„Der Vorstand wird ermächtigt, bis einschließlich 1.12.2027

(a) das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt höchstens EUR 16.125.960,00 durch Ausgabe von bis zu 3.359.575 auf Inhaber oder auf Namen lautenden Stückaktien mit Stimmrecht gegen Bareinlagen oder gegen Sacheinlagen einmal oder mehrmals zu erhöhen,

(b) hierbei mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre gegebenenfalls auszuschließen, wenn (i) das Grundkapital gegen Sacheinlagen insbesondere von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland oder (ii) zur Bedienung einer Mehrzuteilungsoption (Greenshoe) oder

(iii) zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erhöht wird, sowie

(c) mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Art der neu auszugebenden Aktien (auf Inhaber oder auf Namen lautend), den Ausgabebetrag sowie die sonstigen Ausgabebedingungen festzusetzen (genehmigtes Kapital).

Die Satzung der Gesellschaft möge demgemäß in § 4 dahingehend geändert werden, dass folgender Absatz 8 hinzugefügt wird:

(8) Der Vorstand ist ermächtigt, bis einschließlich 1.12.2027

(a) das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt höchstens EUR 16.125.960,00 durch Ausgabe von bis zu 3.359.575 auf Inhaber oder auf Namen lautenden Stückaktien mit Stimmrecht gegen Bareinlagen oder gegen Sacheinlagen einmal oder mehrmals zu erhöhen,

(b) hierbei mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre gegebenenfalls auszuschließen, wenn das Grundkapital (i) gegen Sacheinlagen insbesondere von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland oder (ii) zur Bedienung einer Mehrzuteilungsoption (Greenshoe) oder (iii) zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erhöht wird, sowie

(c) mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Art der neu auszugebenden Aktien (auf Inhaber oder auf Namen lautend), den Ausgabebetrag sowie die sonstigen Ausgabebedingungen festzusetzen (genehmigtes Kapital).

Der Aufsichtsrat ist befugt, Änderungen der Satzung der Gesellschaft, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen."

Kontakt:

Wolford Aktiengesellschaft
z. H. Investor Relations
Wolfordstraße 1
6900 Bregenz
Österreich
Tel. +43 (0) 5574 6900
Fax: +43 (0) 5574 690 1410
E-Mail: investor@wolford.com